

## Neuerungen im Kollektivgeschäft bei AXA

Zur Ausweitung und Vereinfachung des Kollektivgeschäfts möchten wir Sie über verschiedene Neuerungen informieren. Hierbei bieten wir Ihnen u.a. künftig die Möglichkeit, im vereinfachten Verfahren Standardkollektivverträge als Direktversicherung abzuschließen.

### 1. Kollektivverträge für die Direktversicherung zum Ankreuzen

Für die Beratung von Firmen mit bis zu 50 Mitarbeitern bieten wir künftig ein vereinfachtes Verfahren für den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages als Direktversicherung an. Hierfür stellen wir vorgefertigte Kollektivverträge als PDF zur Verfügung, die mit flexiblen Text- und Ankreuzfeldern um notwendige Informationen ergänzt werden können.

- Zwei Standardkollektivverträge zur Altersversorgung in den Finanzierungsvarianten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberfinanzierung
- Tarif „Relax bAVRente Comfort“ oder „Classic“ mit Rentengarantiezeit 10 Jahre
- Tarif „Klassik bAVRente“ für Laufzeiten von weniger als 12 Jahren
- Tarifstufe A (100%) oder Kollektiv D (50%)
- Optionaler Einschluss der BU-Beitragsbefreiung mit Wartezeit
- Optional ergänzt um eine Berufsunfähigkeitsrente
- Optionaler Einschluss Dynamik vor Rentenbeginn
- Tarif „SBV“ Standardkollektivvertrag als Direktversicherung über Arbeitnehmerfinanzierung
- Eine Standard-Versorgungsordnung (mit automatischer Befüllung) kann ergänzend ausgehändigt werden

Zwingend erforderlich sind noch die Angaben zur Einwilligung in die Erhebung und Verwendung geschützter Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung (ESEE) und zur Beitragszahlung (Selbstzahler oder mit SEPA-Mandat), die ebenfalls im Kollektivvertrag erfragt werden. Es gelten die Annahmerichtlinien des Kollektivgeschäftes.

Sofern eine Versorgung mit abweichenden Inhalten vereinbart werden soll, ist der übliche Standard-Kollektivprozess mit Einreichung des Erfassungsbogens zur Erstellung eines Kollektivvertrages zu nutzen. Der kollektive Antragsprozess für Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitern bleibt hiervon unberührt.

### 2. Neues Postfach für Bestandsmeldungen im Kollektivgeschäft

Für die Einsendung unterschriebener Kollektivverträge (normal und oben beschriebene Standardverträge), sowie für Bestandsmeldungen im Kollektivgeschäft steht künftig ein eigenes Postfach zur Verfügung: [leben-kollektiv-antrag@axa.de](mailto:leben-kollektiv-antrag@axa.de)

Für die Checkliste und den Erfassungsbogen zur Erstellung eines Kollektivvertragsangebotes ist weiterhin der Briefkasten: [Firmenangebot@axa.de](mailto:Firmenangebot@axa.de) zu verwenden.

### **3. Listenmäßige Anmeldung von Neuzugängen in Kollektivverträgen (die neue Liste finden Sie unter [www.winexpertisa.de/Services](http://www.winexpertisa.de/Services) für Arbeitgeber!)**

Um die Anmeldung von neuen Arbeitnehmern zu vereinfachen, stellen wir neue Excel-Listen zur Verfügung. Hiermit werden alle für eine Anmeldung zum Kollektivvertrag notwendigen Informationen abgefragt.

Der Kunde/Vermittler trägt die Daten elektronisch in die Liste ein. Im Anschluss wird die Liste per Mail an das Postfach [leben-kollektiv-antrag@axa.de](mailto:leben-kollektiv-antrag@axa.de) gesendet. Die Liste muss nicht mehr durch den Kunden unterschrieben werden. Nur bei Kollektiven mit Zusatzversicherungen sind – je nach Finanzierung - eine Dienstobliegenheits- bzw. Mitarbeitererklärung erforderlich. Für die Dienstobliegenheitserklärung ist ein separates Tabellenblatt eingefügt, welches bitte in gescannter Form unterschrieben gemeinsam mit der Excel-Liste eingereicht wird. Mitarbeitererklärungen sind wie bisher in herkömmlicher Form einzureichen.

Bei „Anmeldedatum“ oberhalb der Liste, ist das jeweils aktuelle Datum einzutragen, sowie die vollständige Kollektivvertragsnummer (z.B. „12356-1-1-1001“, oder „555426 00760“). Alle Spalten sind vollständig auszufüllen (ggf. inkl. Zusatzversicherung, sofern vereinbart). Bitte auch die Hinweise in den Kommentarfeldern der Spaltenüberschriften beachten. Die neuen Listen sind nutzbar für AXA Kollektivverträge mit/ohne Berufs- /Risiko-Zusatzversicherung.

Wünschen Sie weitergehende Informationen, speziell auch im Bezug auf die Standard-Kollektivverträge, dann wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer von AXA. Bei Bedarf wird er Ihnen gerne alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV